



Hinweise zur Anmeldung für einen Krippenplatz zum Krippenjahr 2024/2025 in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Liebe Eltern,

ein nächster wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes:

Der Besuch einer Krippe.

Um Ihnen und uns die Anmeldung zu erleichtern, erhalten Sie einige Hinweise. Lesen Sie diese gerne durch und füllen Sie dann den beiliegenden Anmeldebogen aus.

Sollten noch Fragen zum Anmeldeformular oder allgemeine Unklarheiten auftauchen, sprechen Sie bitte die Leitung Ihrer Wunschrichtung direkt an!

Hinweise:

1. Zur Angabe der Berufstätigkeit:

- Abweichend zur Erwerbstätigkeit kann auch ein Nachweis über eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung oder Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingereicht werden.
- Auch die Pflege von Eltern oder einem Elternteil (ab Pflegegrad 5) wird einem Sorgeberechtigten wie Berufstätigkeit zugerechnet. Bitte Nachweis beifügen.
- Erwerbstätigkeit wird auch bei einem Elternteil anerkannt, der sich in Elternzeit befindet und durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweist, dass spätestens zum Aufnahmetermin des Kindes die Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen wird.

2. Masernschutz:

- Kinder, die erstmalig in einer Krippe aufgenommen werden sollen, sind verpflichtet, ihren gültigen Masernimpfstatus nachzuweisen. Bitte klären Sie direkt mit der jeweiligen Einrichtung ab wie dies dort gehandelt wird.
Wird der Masernimpfstatus nicht rechtzeitig bzw. bis zum Beginn der Betreuung nachgewiesen, dann wird die Platzzusage zurückgenommen.

3. Zur Angabe der bisherigen Betreuung:

- Zu den anerkannten Betreuungsformen gehören Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter), Krippen und Kindergärten.
- Die bisherige Betreuung muss mind. 80 % der jetzt gewünschten Betreuungszeit gewesen sein sowie seit mind. sechs Monaten bestehen.

4. Zu weiteren Angaben/Anmerkungen:

- z. B. evtl. Bescheinigungen des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Diepholz; evtl. Wunsch zum Besuch derselben Gruppe mit einem anderen Kind.

Bitte wenden!

5. Randzeitenbetreuung:

- Diese werden bzw. können nur dann angeboten und somit von den Eltern für Ihre Kinder in Anspruch genommen werden, wenn genügend Kinder für die jeweilige Betreuungszeit angemeldet worden sind

6. Elternbeiträge:

- Der Elternbeitrag für das Krippenjahr 2024/2025 beträgt 9,50 € pro Betreuungsstunde/Woche. Den für Sie maßgeblichen Elternbeitrag können Sie somit selber errechnen.

Beispielrechnung: Für ein Kind, das in der Krippe täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, also 20 Wochenstunden betreut wird, ist ein Beitrag von 190,00 €/Monat zu zahlen.

Berechnungsweg: Zunächst errechnen Sie die wöchentliche Betreuungszeit Ihres Kindes. Diesen Wert multiplizieren Sie dann mit dem Betrag pro Betreuungsstunde/Woche. Die so errechnete Summe ist dann der monatliche Elternbetrag für die Krippe ($20 \times 9,50 = 190$).

- Je nach Dauer der Betreuung kann dann eventuell noch ein Essensgeld hinzukommen.
- Eltern, deren Kinder während der Betreuung in der Krippe ihr drittes Lebensjahr vollenden, werden analog zur Regelung im Kindergarten von der Zahlung der Elternbeiträge freigestellt.

Beginn des Krippenjahres:

Das Krippenjahr beginnt regulär zum 01.08.2024. Aufgrund der Schließzeiten in den Sommerferien in den Krippen sowie die Eingewöhnungsphasen für neu aufzunehmende Kinder kann der tatsächliche erste Tag der Eingewöhnung für Ihr Kind hiervon abweichen. Genauere Aussagen zum tatsächlichen Beginn für Ihr Kind bekommen Sie in der jeweiligen Einrichtung.